



LKR-Fraktion im Rat des Flecken Harsefeld

Harsefeld, 06.08.2017

Antrag

**zu den TO-Punkten N 8 der Sitzung des VA und Ö 10
der Sitzung des Rates des Flecken Harsefeld am 08.08.2017**

**Beschluss zum „Integrierten städtischen Entwicklungskonzept“ des Flecken Harsefeld (ISEK)
2017-2030**

beantragt die LKR-Fraktion folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

Ergänzung Ziffer 3 - Wirtschaft und Arbeitsplätze (S. 42):

Wir beantragen folgende Ergänzung der Ziffer 3 durch eine neue Ziffer 3.4.:

3.4. Verbesserung der Verkehrs-Infrastruktur

Wir werden nach der Einholung eines Verkehrsflussgutachtens für den Bereich des Flecken Harsefeld überprüfen, ob der Bau einer von der K26n abzweigenden Umgehungsstraße sinnvoll ist.

Unabhängig vom Ergebnis des Verkehrsflussgutachtens werden wir überprüfen, ob es

1. im Interesse der Verbesserung der Standortbedingungen und Standortsicherung unserer im Gewerbegebiet Weißenfelde tätigen Unternehmen,
2. im Interesse der anzustrebenden Ansiedlung neuer Wirtschaftsunternehmen,
3. im Interesse der Erhaltung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze,
4. im Interesse der Entlastung des Verkehrs am Bahnübergang Griemshorster Straße und
5. im Interesse einer verbesserten Anbindung insbesondere der südlichen Neubaugebiete an die überörtlichen Verkehrswege

sinnvoll ist, die Umgehungsstraße zunächst von der K-26n zur Weißenfelder Straße (Schritt 1) und von dort aus zur Griemshorster Straße mit einer Anbindung südöstlich des Gebietes des Bebauungsplanes 97 (Schritt 2) so zu bauen, dass – abhängig vom Ergebnis des Verkehrsflussgutachtens - eine spätere Fortführung der Umgehungsstraße südöstlich der Baugebiete möglich ist.

Änderung Ziffer 4.3 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Der letzte Satz

„ - Schaffung einer ergänzenden Überquerung der EVB-Eisenbahnstrecke von der K-26n in das Gewerbegebiet Weißenfelde , soweit der Bedarf dies rechtfertigt.“

wird wie folgt geändert und neu gefasst:

- Abhängig vom Ergebnis der Überprüfung gem. Ziffer 3.4:
Bau einer Teil-Umgehungsstraße durch eine Überquerung der EVB-Eisenbahnstrecke von der K-26n in das Gewerbegebiet Weißenfelde (Schritt 1) und ggf. von dort aus zur Griems-

horster Straße mit einer Anbindung südöstlich des Gebietes des Bebauungsplanes 97 (Schritt 2), so dass – abhängig vom Ergebnis des noch zu erstellenden Verkehrsflussgutachtens - eine spätere Fortführung der Umgehungsstraße südöstlich der Baugebiete möglich ist.

Ergänzung Ziffer 4.4.

Ziffer 4.4 ist um folgenden Absatz zu ergänzen:

Abhängig vom Ergebnis der Überprüfung gem. Ziffer 3.4:

- Bau einer Teil-Umgehungsstraße durch eine Überquerung der EVB-Eisenbahnstrecke von der K-26n in das Gewerbegebiet Weißenfelde (Schritt 1) und ggf. von dort aus zur Griemshorster Straße (Schritt 2).

Jens Paulsen
Fraktionsvorsitzender